

zur Reizein innerhalb Württembergs und Hohenzollerns ist auch bei mehrtägiger Dauer eine Abmeldung nicht nötig. Die britischen Brotarten sind in Reisbrotmarken, die Kartoffelmarken in Landesartoffelmarken umzutauschen. Die Fleischlogelarte ist am Kurort gegen die britische umzutauschen, ebenso die Buttermarken. Bei Wirtshausverpflegung besteht auf letztere kein Anspruch. Kinder, die aus Land oder in Ferienkolonien untergebracht werden, sind auch nicht abzumelden. Einmählzucker ist am Wohnort zu beziehen. Für Reisen außerhalb Württembergs und Hohenzollerns ist die Abmeldung am Wohnort und die Anmeldung am Kurort bei mindestens 14-tägiger Dauer nötig. Durch das Lebensmittelamt läßt man sich eine Abmeldebefreiung ausstellen. Brotkarten sind in Reisbrotmarken hierbei umzutauschen. Reichsfleisch-, Zucker- und Seifenkarten darf man behalten, alle übrigen Marken sind abzugeben. Je nachdem Eigen- oder Wirtshausverpflegung gewählt wird, erhält man am Kurort bei der Anmeldung Marken und Karten, selbstverständlich Fleischlogelarten ohne Geltung.

Frühjahrhaltung von Vollmilch. Nachdem die Reichsstelle für Speisekarte die Verwendung von Wasserstoffsuperoxyd zur Frühjahrs- und Sommerhaltung von Vollmilch gestattet hat, ist vom württ. Ministerium des Innern die Landesversorgungsstelle als zuständig erklärt worden für die Erteilung der Genehmigung zur Verwendung von Wasserstoffsuperoxyd zur Frühjahrs- und Sommerhaltung von Vollmilch an Kaffeehäusern und zur Durchführung der Maßnahme zur Überwindung von Kaffeehäusern und Milchhändlern, die Vollmilch mit Wasserstoffsuperoxyd-Zusatz in den Verkehr bringen. Die Landesversorgungsstelle kann ihre Befugnisse auch auf die Kommunalbehörden ganz oder teilweise übertragen.

Die Marmelade. Die Klagen über die fabrikmäßig hergestellte Marmelade mehren sich derart, daß selbst Landesversorgungsstellen sich veranlaßt gesehen haben, bei den Reichsstellen Beschwerde zu erheben. Verschiedentlich sind Proben des Kriegsmehls den amtlichen Laboratorien zur chemischen Untersuchung eingereicht worden. Die im Mai bzw. Juni ausgegebene Marmelade war wiederum, wie verkannt, vielfach ungenießbar, wenn nicht direkt gesundheitsschädlich. Es ist schade, um das viele Material wie Obst, Rüben, Zucker usw., das mit allerhand anderen Beimengungen zu dem bezeichnenden und doch nicht bestimmenden Begriff „Mélange-Marmelade“ umgearbeitet wird. In den Haushaltungen könnten davon die besten und wertvollsten Nahrungs- und Genussmittel hergestellt werden. Das Frühobst scheint wieder größtenteils in die Konervenfabriken gewandert zu sein und die Haushaltungen gehen leer aus. Vielleicht ist aber doch die Hoffnung begründet, daß wenigstens von dem, was das Jahr etwa noch bringt, auch für den Hausbedarf etwas übrig bleibt, so daß man nicht genötigt ist, das Kriegsmehl zu essen — oder auch nicht zu essen.

Seid vorsichtig mit Feuer. Nur noch Wochen trennen uns von der neuen Ernte, wo sich Schener und ander Vorratseräume mit heftigsten reichem Vorrat füllen. Dann gilt es, dafür zu sorgen, daß nicht infolge Unvorsichtigkeit und Fahrlässigkeit vielleicht in wenigen Stunden durch Feuer vernichtet wird, was in monatelanger mühsamer Arbeit dem Boden abgerungen worden ist. Darum sei an alle, namentlich an die Landbevölkerung, die Mahnung gerichtet: Seid vorsichtig mit Feuer und Licht, werft kein brennendes oder glimmendes Streichholz, keinen brennenden Zigarrenstummel weg. Vor allem aber: Bewahrt Streichhölzer und anderes Feuerzeug in Wohn- und Wirtschaftsräumen so sorgfältig, daß es Kindern nicht zugänglich ist. Schwere, auch strafrechtliche Verantwortung trifft den, der ein Brandunglück verschuldet oder im Umgang mit Feuer es an der gebotenen Vorsicht fehlen läßt. § 309 Reichsstrafgesetzbuch bestraft fahrlässige Brandstiftung mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geld bis zu 900 Mark. Eine Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haftstrafe bis zu 14 Tagen hat nach § 368 BfVerf. S. 8 N. St. G. B. zu erwarten, wer die behördlichen feuerpolizeilichen Anordnungen nicht befolgt.

Die Heberhandnahme der Treibriemen. Die Heberhandnahme macht Maßnahmen erforderlich, die es ermöglichen, den Ursprung von Treibriemen jederzeit feststellen zu können. Den Besitzern von Lebertreibern wird deshalb empfohlen, die Treibriemen durch einen von Meter zu Meter aufgesetzten Druck- oder Prägeblech L. der die Firma des Eigentümers enthält, kenntlich zu machen.

Ablieferung von Kupfer usw. Die der Beschaffung unterworfenen Haushaltungs- und Einrichtungsgegenstände aus Kupfer, Messing, Rotguss, Zinn, Bronze sind bis 31. August d. J. freiwillig abzuliefern und es wird bis zu diesem Zeitpunkt zu dem festgesetzten Hebernahmepreis ein Zuschlag von 1 Mk. für das „No gewährt. Nach Ablauf dieser Frist sind die Gegenstände anzumelden und sie werden dann (ohne den Zuschlag) enteignet und nötigenfalls zwangsweise abgeholt.

Die Frühkartoffeln. Nach dem „B. Z.“ wird der Höchstpreis für Frühkartoffeln vom 1. Juli ab auf 9.90 Mk. für den Zentner festgesetzt werden. Dieser Preis soll in kürzeren Zeitabständen als im Vorjahr sich um 20 bis 40 Pfg. ermäßigen und Anfangs Oktober noch 6 Mk. betragen.

Die Vöhung der Verwundeten. Nach der „Vögl. Rundschau“ hat der preuß. Kriegsminister betreffs der Vöhung, die infolge der Aufnahme verwundeter oder kranker Mannschaften in ein Lazarett nicht ausbezahlt worden ist, folgendes verfügt: Nach den geltenden Bestimmungen ist die immobile Vöhung nicht für das laufende Monatsdrittel, sondern für die ganze Zeit der unterbleibenden Vöhung in allen Fällen vom Lazarett nachzuschaffen. Die Abfindung der Mannschaften während ihres Aufenthalts im Lazarett mit der Vöhung erfolgt nach den entsprechenden Sätzen für im-

mobile Formationen mit dem ersten Tag des Monatsdrittels, das nach dem Tag der Aufnahme in das Lazarett folgt. Bis dahin haben die verwundeten Soldaten den Anspruch auf die Vöhung nach den bisher bezogenen Sätzen.

Freimachung der Auslandsbriefe. Unter den Briefen und Postkarten nach Bulgarien, nach der Türkei oder nach dem nichtfeindlichen Ausland, u. a. nach Dänemark, Schweden, Norwegen, nach den Niederlanden und nach der Schweiz, sind viele irrlichlich nach den Inlandsätzen mit 15 oder 7½ Pfennig freigemacht. Zur Vermeidung von Weiterungen wird darauf aufmerksam gemacht, daß für den Verkehr nach dem Auslande die Weltpostvereins-Portofäge (für Briefe bis 20 Gramm 20 Pfennig, für jede weiteren 20 Gramm 10 Pfennig und für Postkarten 10 Pfennig) gelten. Nach Oesterreich mit Liechtenstein, nach Ungarn und nach Bosnien-Herzegowina kostet jedoch der Brief mit 20 Gramm 15 Pfennig, für jede weiteren 20 Gramm 5 Pfennig; die Gebühr für Postkarten dahin beträgt 7½ Pfg. Briefe und Postkarten nach Luxemburg unterliegen den inländischen Gebührensätzen von 15 und 7½ Pfennig.

Kapitalabfindung auch für Offiziere. Bei der Verabschiedung des Kapitalabfindungsgesetzes im Reichstage ist die Regierung durch einen Beschluß ersucht worden, so bald als möglich das Gesetz, dessen Bestimmungen sich gegenwärtig nur auf Personen erstrecken, die aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges auf Grund des Mannschaftsversorgungsgesetzes oder des Militärdienstverweigerungsgesetzes Anspruch auf Kriegsversorgung haben, auch auf Offiziere auszuweiten. Ueber die Durchführbarkeit dieser Anregung schweben zurzeit Erwägungen bei den zuständigen Stellen.

Der Reichsausgleich der Kriegsbeschädigtenfürsorge. Eine lehrreiche Statistik ist kürzlich in der Rheinprovinz aufgenommen worden, nämlich über die Höhe der Rentenbeträge bei den völlig erwerbsunfähigen Kriegsbeschädigten mit Familie. Das Ergebnis war, daß auf jede Familie eines Kriegsbeschädigten ein Monatsbetrag von 67,80 Mk. und auf jedes Familienmitglied ein Monatsbetrag von 15,70 Mk. entfiel. Daß bei diesen Beträgen keine und auch wohl nach dem Kriege in diesen Familien von Kriegsbeschädigten, wenn sie keine anderen Einkommensquellen haben, bittere Not herrschen muß, ist selbstverständlich. Hier muß zunächst eine Erhöhung der Rente stattfinden. Wenn und in welchem Umfang diese erfolgen kann, steht aber noch in keiner Weise fest, und auch wenn sie erfolgt, werden sich noch große Härten des Einzelnen zu lindern übrig bleiben. Hier gilt es für das ganze Volk eine Entschuldung abzutragen. Es ist deshalb sehr zu begrüßen, daß demnächst, in ähnlicher Weise wie für die Kriegsbeschädigten, auch für die Kriegsbeschädigten...

Druck u. Verlag der B. Hofmann'schen Buchdruckerei Wildbad. Verantwortlich: E. Reinhardt Badelb.

Bekanntmachung.

- Auf folgende am Rathus angeschlagene Bekanntmachungen wird zur Nachachtung hingewiesen:
1. Bekanntmachung des Rgl. Württ. Kriegsministeriums vom 13. Juni 1917 betr. das **Sammeln von Grenesseln.**
 2. Verordnung des stellv. Generalkommandos vom 9. Juni 1917 betr. **Fremdenverkehr in Gädern, Burorten und Sommerfrischen.**
 3. Bekanntmachung des Rgl. Oberamts Neuenbürg vom 15. Juni 1917 betr. **Regelung des Fleischverbrauchs.**
 4. Bekanntmachung derselben Behörde vom 13. Juni 1917 betr. **Dedung des Bedarfs an landwirtschaftl. Arbeitskräften** auf Grund des Hilfsdienstgesetzes.
 5. Bekanntmachung derselben Behörde vom 16. Juni 1917 betr. **Schutz der Garten- und Feldfrüchte gegen Vogelfress.**
 6. Bekanntmachung derselben Behörde vom 15. Juni 1917 betr. **Beschlagnahme der Fäulberlabmägen.**
 7. Bekanntmachung derselben Behörde vom 16. Juni 1917 betr. **Frühdruschprämien.**
- Wildbad, den 19. Juni 1917.
Stadtschultheißenamt: Böhner.

Zucker.

Der Zucker für die seit dem 1. April zugezogenen Personen (keine Kurgäste) ist angekommen und können die Bezugskarten auf dem Stadt. Lebensmittelamt in Empfang genommen werden.
Stadt. Lebensmittelamt Wildbad.

Zur geistl. Kenntnis.

Meiner werten Kundschaft zur geistl. Kenntnis, daß bis auf weiteres **Mehl nur noch zwischen 2 und 5 Uhr abends** abgegeben werden kann.
Carl Maier,
Telefon 34.

Württembergische Rote Kreuz-Geld-Lotterie

Ziehung am 19. Juli 1917.
Lospreis 2 Mark. — 6 Lose 11 Mk.
Hauptgewinn 30000 Mk.

Bayerische Sanitäts-Geld-Loose

Ziehung am 24. Juli 1917.
Lospreis 1.10 Mark.
1. Hauptgewinn 20000 Mk.

Eine schöne **3 Zimmer-Wohnung** im 2. Stock, Glasabfluß, Gas, elektr. Licht, mit Zubehör, hat auf 1. Oktober ganz oder geteilt zu vermieten.
Bäder Gang.

Ein guterhaltener **Kinderwagen,** sowie ein **Sportwagen** hat zu verkaufen. [315] Zu erfragen in der Exped.

Eine schöne **3 Zimmer-Wohnung** mit Veranda, Küche und sämtl. Zubehör hat per 1. Juli oder sofort zu vermieten. [316] Zu erfragen in der Exped.

Zu vermieten. Meine **Parterre-Wohnung** bestehend in 2 schönen Zimmern nebst Küche, mit Leucht- und Heizgas, hat auf 1. Oktober zu vermieten.
Villa Moltke.
Edelmann.

Ein jüngerer **Hausbursche,** sowie ein **Zimmermädchen** werden sofort gesucht.
Hotel gold. Stern.

Ein jüngerer **Hausbursche** wird für sofort gesucht.
Hotel Köhler Brunnen.

Ein jüngerer **Mädchen** für Haushalt sofort gesucht.
Villa Viktoria.

Ein 17-18jähriges **Mädchen** wird für sofort gesucht. [317] Zu erfragen in der Exped.

Schuhfett ist zu haben
Karl Rath.

Kautschuk- / Stempel empfiehlt G. P. Hoff.

Nähmaschinen
erklaffige deutsche Fabrikate zum Stopfen u. Stiden eingerichtet Ueber 2 1/2 Millionen im Gebrauch in Anzahlität unübertroffen. Gründlichen Unterricht in allen Fächern gratis. Langjährige fachmännische Erfahrung. Reparaturwerkstätte. **Erstauteile.**
H. Riexinger,
Messer- / Schneidmesser.



Noch vorteilhafte Einkaufsmöglichkeiten.

- | | |
|---|---|
| Haarbürsten
Mk. 8 bis Mk. 1.60 | Parfüme
Mk. 12 bis Mk. 1 |
| Kleiderbürsten
Mk. 8 bis Mk. 1.50 | Gaarwasser
Mk. 4 bis Mk. 1.50 |
| Zahnbürsten
Mk. 2.20 bis 45 Pfg. | Rüß. Teerseife
Mk. 2.80 bis Mk. 2 |
| Handbürsten
Mk. 3.50 bis 35 Pfg. | Gaaröle (Klettenwurzel)
Mk. 1.20 bis Mk. 0.55 |
| Taschenbürsten
in Glasis Mk. 2 bis 75 Pf. | Giltenmilch (Lohse)
Mk. 3 bis Mk. 2.00 |
| Frisierkämme
Mk. 4 bis 55 Pf. | Zahnpflegemittel
Mk. 2 bis Mk. 0.60 |
| Spiegel Mk. 8 bis 1 Mk. | Vuder jed. Farbe
Mk. 3 bis Mk. 0.60 |
| Taschenspiegel
Mk. 2.50 bis 15 Pf. | Pallabona Haarpuder
Mk. 2.50 bis Mk. 1.50 |
| Nagelpflege-Instrumente
Mk. 3.50 bis 30 Pf. | Rölnisches Wasser
Mk. 4.50 bis Mk. 0.75 |
| Nagelpflege-Garnituren
Mk. 10 bis Mk. 4.50 | Mundwasser
Mk. 2.50 bis Mk. 0.85 |
| | A. J. Feise
Mk. 0.40 bis Mk. 0.20 |

Schmid u. Sohn,
Friseur, Parfümerie, Sportgeschäft, Photobildg.
nur König-Karlstr. 68.

Photo-Zentrale
Drogerie und Sanitätsbazar
Hans Grundner's Nachf.
Herm. Erdmann.
Erstes Spezialgeschäft für **Amateur-Photographie**
Wildbad, Hauptstr. 86.
Telefon 76.
Erstklassige photogr. Apparate zu Originalpreisen.
Kodaks
Entwickeln und Copieren von Films und Platten wird prompt, sauber und billig fachmännisch ausgeführt.
Platten, Films, Papier, Bäder usw.
stets frisch am Lager.